

**Anlage zur Satzung vom 19.12.2007 für den Rettungsdienst/Krankentransport
Landkreis Rotenburg (Wümme)**

Gebührentarif

zu der Satzung für den Rettungsdienst/Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme)
in der Fassung vom 19.12.2007

Für die Inanspruchnahme gelten folgende Sätze:

I. Qualifizierter Krankentransport

- | | |
|--|---------|
| a) die Mindestgebühr beträgt für die ersten 50 Kilometer | 42,05 € |
| b) ab dem 51. Kilometer für jeden weiteren Kilometer | 0,88 € |
| c) ab dem 101. Kilometer für jeden weiteren Kilometer | 0,68 € |

II. Notfalleinsatz

- | | |
|--|----------|
| a) die Mindestgebühr beträgt für die ersten 50 Kilometer | 291,71 € |
| b) ab dem 51. Kilometer für jeden weiteren Kilometer | 1,80 € |
| c) ab dem 101. Kilometer für jeden weiteren Kilometer | 0,88 € |

III. Notarzteinsatz

Für den Einsatz des Notarzteinsatzfahrzeuges inklusive Notarzt wird eine Pauschale berechnet in Höhe von	128,27 €
Diese Pauschale wird zusätzlich zu den Kosten nach II a) bis c) berechnet, wenn zugleich ein Rettungstransportwagen eingesetzt war.	

IV. Die Mitfahrt von Begleitpersonen ist kostenfrei.